

Definition des Unfehlbarkeitsdogmas und deren Auswirkungen hervorgerufene Krisensituation hinweg“ – verwehren es indessen dem Rezensenten nicht, seine Meinung dahingehend zu bekunden, daß Heyers Buch eine respektable Leistung darstellt. Ja, es finden sich in ihm ganze Partien und vor allem Charakterisierungen einzelner Persönlichkeiten und Phänomene (vgl. etwa das S. 104 f. über Möhler Gesagte), deren Lektüre einen echten, ungetrübten Genuß zu bereiten vermag. Daß dem so ist, erklärt sich nicht zuletzt aus der Behutsamkeit, die der Verfasser in seinen theologischen Wertungen an den Tag legt, eine Zurückhaltung, die jedoch nie in Farblosigkeit entartet.

Wien

W. Kühnert

Die Brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts. 2. Band: Das Land Ruppin. Inspektionen Neuruppin, Wusterhausen, Gransee und Zehdenick. Aus dem Nachlaß von Victor Herold hrsg. v. Gerhard Zimmermann, bearb. von Gerd Heinrich (= Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission beim Friedrich-Meinecke-Institut der FU Berlin, Band 6; Quellenwerke Bd. 2). Berlin (de Gruyter) 1963. XI, 489 S., 1 Karte, geb. DM 81.—

Für die Kirchengeschichte der Mark Brandenburg ist die Fortsetzung des von V. Herold vor 4 Jahrzehnten begonnenen Werkes von größter Bedeutung. V. Herold selbst hat 1931 den ersten Band des in voller Breite angelegten Werkes (Prignitz) herausbringen können. Bei der Ungunst der Zeit war es ihm nicht vergönnt, die Weiterführung zu erleben. Seinem Fleiß verdanken wir aber, daß es überhaupt fortgeführt werden konnte. Nur seine Abschriften haben die Archivalien bewahrt, während die Originale dem Kriege zum Opfer gefallen sind. Herolds Abschriften haben nun selbst Quellenwert. Waren wir bisher auf Ridels Codex diplom. Brandenburgensis angewiesen, der aber die Akten nicht vollständig berücksichtigt, so ist durch die Lebensarbeit von Herold eine sichere, die Lücken füllende archivalische Grundlage gelegt worden. Sein Werk ist durch die Erweiterung des Materials über die folgenden Visitationen von 1551, 1558, 1581 und 1602 ausgezeichnet. Dieses Aktenmaterial war bisher noch nicht veröffentlicht. Es zeigt nicht nur den allmählichen Ausbau des Kirchenwesens, es bietet die Grundlage für die kirchliche Vermögensverwaltung, das Patronatsrecht und die Fürsorgeeinrichtungen (Kirchenkasten, Hospitäler u. a.).

Die aus 4 Inspektionen (Neuruppin, Wusterhausen, Gransee und Zehdenick) bestehende Grafschaft Ruppin wird durch das jetzt veröffentlichte Material in ihrem kirchlichen Aufbau im 16. Jahrhundert erschlossen. Das Aktenmaterial zwar ist nicht gleichmäßig erhalten geblieben. Im Wesentlichen sind es die Visitationsabschiede und die -Register. Dazu kommen die Matrikeln der Dörfer der einzelnen Inspektionen. Als Anhang ist für Gransee ein aufschlußreicher Inspektionsbericht von 1638 beigegeben. Das von Herold noch zusammengestellte Material ist von Gerd Heinrich überarbeitet und druckfertig gemacht worden.

Die Ausgabe schließt sich enger als Band 1 an die von Joh. Schulze aufgestellten Editionsgrundsätze an. Sie ist auch in ihren Nachweisen vortrefflich. Da das kirchliche Archivwesen im letzten Kriege größte Verluste erlitten hat, können nähere Angaben über Personen und Sachen aus weiteren Akten kaum beigebracht werden. Der Bearbeiter Gerd Heinrich hat eine Karte für die Inspektionen des Landes Ruppin beigezeichnet und ihr ausgezeichnete Erläuterungen (S. 402–416) beigelegt, in denen er auch in der älteren Literatur vorhandene Fehler zu korrigieren vermag. Ein Literaturverzeichnis (S. 417–424) und ein ausführliches Register beschließen den vorzüglich ausgestatteten Band, dessen Inhalt auf diese Weise leicht ausgewertet werden kann. Der Eindruck, den dieser Band macht, läßt die Hoffnung aussprechen, daß es dem Bearbeiter möglich wird, bald weitere Bände dieses Werkes vorzulegen. Auf dieser Grundlage wird erst eine genaue Darstellung des kirchlichen Aufbaus und der kirchlichen Rechtsverhältnisse in der Mark im 16. Jahrhundert möglich werden.

Münster/Westfalen

Robert Stupperich